

Poller an der Kreuzung Agnes-/Isabellastraße ersetzen und fest verankern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02837
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 17506

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02837

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 24.09.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 25.06.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Poller an der Kreuzung Agnesstraße/Isabellastraße, welche das rechtswidrige Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Gehweg verhindern sollen, durch fest im Boden verankerte Poller ersetzt werden sollen, um ein Entfernen dieser zu verhindern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die fehlenden Poller am Kreuzungsbereich Agnesstraße/Isabellastraße am 10.07.2025 ersetzt und neu befestigt.

Die gewünschte feste Verankerung der Poller im Boden ist auf Grund von Gehwegdienstbarkeiten, wie z. B. Straßenreinigung und Winterdienst, nicht möglich. Die Befahrbarkeit des Gehweges durch die Reinigungs- und Räumdienste muss hier ganzjährig gewährleistet sein.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02837 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 25.06.2025 kann gemäß Vortrag teilweise entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat hat die fehlenden Poller am Kreuzungsbereich Agnesstraße / Isabellastraße am 10.07.2025 ersetzt und neu befestigt.
Die gewünschte feste Verankerung der Poller im Boden ist auf Grund von Gehwegdienstbarkeiten, wie z. B. Straßenreinigung und Winterdienst, nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02837 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25371

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.